

Prüfbericht - Zwischenprüfung

zum Antrag auf erneute Zuerkennung des Spenden-Siegels von

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion

Antragseingang	04.11.2015
vollständig am	04.11.2015
Ansprechpartner	Andreas Marggraf (Leiter Finanzen und Verwaltung) E-Mail: andreas.marggraf@berlin.msf.org Tel.: 030/700 130-110 Mathias Wagner (Koordinator Finanzen) E-Mail: mathias.wagner@berlin.msf.org Tel.: 030/700 130-111

Anschrift	Am Köllnischen Park 1 10179 Berlin Telefon: 030/700 130-0 Telefax: 030/700 130-340 E-Mail: office@berlin.msf.org Internet: www.aerzte-ohne-grenzen.de
Gründung	1993
Sitz	Berlin
Rechtsform	rechtsfähiger Verein
Namenskurzform	Ärzte ohne Grenzen; MSF; ÄoG
Vereinsregister	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg; jüngste Eintragung vom 02.10.2015; VR 21575 B
Steuerbegünstigung	Finanzamt für Körperschaften I, Berlin; jüngster Freistellungsbescheid vom 24.03.2015; Status: gemeinnützig

Satzung	gültig ist die Fassung vom 17.05.2014
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Leitungsorgan	Vorstand
Aufsichtsgane	Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat
Mitarbeiter	209 hauptamtliche Mitarbeiter (davon 102 im Ausland) 41 sonstige Mitarbeiter
Mitglieder	434 stimmberechtigte Mitglieder (31.12.2014)
Internationales Büro	Médecins Sans Frontières – International Office, Genf, Schweiz
Verbundene Organisation	Ärzte ohne Grenzen Stiftung, München
Schwesterorganisationen (Nationale Sektionen)	u.a. in: Australien, Belgien, Dänemark, England, Frankreich, Italien, Japan, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Spanien, USA
Weltanschauliche Ausrichtung	unabhängig

Vorbemerkungen

Ärzte ohne Grenzen (MSF) ist ein weltweites Netzwerk aus 24 nationalen bzw. regionalen Mitgliedsverbänden. Diese sind durch eine gemeinsame Charta verbunden. Die deutsche Sektion von Ärzten ohne Grenzen ist eine von 21 Sektionen, die Verantwortung für die Steuerung und Finanzierung der Nothilfeprojekte tragen. Das höchste Organ des Netzwerkes ist die Internationale Generalversammlung (IGA), die aus Vertretern der 24 Mitgliedsverbände sowie dem internationalen Präsidenten besteht. Sie tagt einmal jährlich. Die Internationale Generalversammlung legt die Vision und die übergeordnete Strategie von Ärzten ohne Grenzen fest. Sie wählt sechs Mitglieder aus den Mitgliedsverbänden in den internationalen Vorstand, dem darüber hinaus die fünf Präsidenten der operativen Zentren sowie der internationale Präsident angehören. Der Internationale Vorstand stellt sicher, dass Entscheidungen der IGA umgesetzt werden und überwacht die ausführenden Organe. Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird koordiniert durch das internationale Büro in Genf, das vom internationalen Generalsekretär (Jérôme Oberreit) geleitet wird. Es ist auch Sitz der internationalen Präsidentin (Dr. Joanne Liu).

Zweck des Vereins

„[...] Zweck des Vereins ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens. Ärzte ohne Grenzen hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Katastrophen sowie von bewaffneten Konflikten, ohne Diskriminierung und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft, religiösen oder politischen Überzeugung. [...] Zur Erreichung des Satzungszweckes wird der Verein insbesondere auf folgenden Gebieten tätig:

- Rekrutierung, Vorbereitung und Vermittlung von Freiwilligen zur Übernahme von medizinischen oder logistischen und administrativen Aufgaben
- Finanzierung von und Teilnahme an Hilfeinsätzen in Koordination und in Zusammenarbeit mit dem internationalen Netzwerk von MSF
- allgemeine Öffentlichkeitsarbeit
- Bildungsmaßnahmen. [...]“

(Auszüge aus § 2 der Vereinssatzung)

Leitung und Aufsicht

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Er besteht aus dem/der Vorsitzenden, dem/der stellvertretenden Vorsitzenden, dem/der Schatzmeister/in, dem/der Schriftführer/in und bis zu sieben weiteren Mitgliedern. Maximal drei Vorstandsmitglieder können aufgrund ihrer besonderen Qualifikation beziehungsweise aus dem internationalen Netzwerk für eine Amtsperiode von zwei Jahren kooptiert werden. Der Verein wird gemäß § 26 BGB durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden für eine Amtsperiode von drei Jahren gewählt. Bei Wiederwahl verkürzt sich die erneute Amtszeit auf zwei Jahre. Im vergangenen Jahr hat der Vorstand gemäß den Angaben in Ziffer 2 des DZI-Fragebogens zehn Mal getagt. An den Sitzungen hat dabei stets mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder teilgenommen. Dem Vorstand gehören zurzeit an:

- | | | |
|----|------------------------------|------------------------|
| 1. | Dr. med. Volker Westerbarkey | (Vorsitzender) |
| 2. | Dr. med. Maximilian Gertler | (stellv. Vorsitzender) |
| 3. | Andreas Brühle | (Schatzmeister) |
| 4. | Klaus Konstantin | (Schriftführer) |
| 5. | Dr. med. Kai Braker | |
| 6. | Michael Farkas | |
| 7. | Katja Hilgenstock | |
| 8. | Dr. med. Anja Junker | |
| 9. | Dr. med. Jantina Mandelkow | |

Eigenen Angaben in Ziffer 3 des DZI-Fragebogens zufolge bestehen zwischen Leitungsmitgliedern keine persönlichen Verbundenheiten oder Abhängigkeitsverhältnisse, und bei den Mitgliedern des Vorstands liegen keine Interessenkonflikte vor. Zudem gibt Ärzte ohne Grenzen an, dass keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und einem Unternehmen bestehen, an dem ein Leitungsmitglied oder eine ihm verbundene Person beteiligt ist.

Die Vereinssatzung gestattet Vorstandsmitgliedern für ihre Tätigkeit eine angemessene Vergütung. Im Jahr 2014 erhielt der Vorstandsvorsitzende eine Vergütung von insgesamt 23.919,96 EUR (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2014, Anlage 3, 15/21; Jahresbericht 2014, S. 56). Die zugrundeliegende Honorarvereinbarung sieht vor, dass Tätigkeiten, die über den Rahmen der „allgemeinen Vorstandstätigkeiten“ hinausgehen, mit 230,00 Euro pro Tag vergütet werden. Das maximale jährliche Honorar ist limitiert auf 23.920,00 Euro. Die weiteren Vorstandsmitglieder sind für die Organisation ehrenamtlich tätig und erhalten außer reinen Kostenerstattungen, wie z.B. Reisekostenerstattungen, keine Aufwandsentschädigungen.

Geschäftsführer des Vereins und besonderer Vertreter gemäß § 30 BGB ist seit Juli 2014 Florian Westphal.

Eines der beiden Aufsicht führenden Organe des Vereins ist die Mitgliederversammlung (vgl. § 8 der Satzung). Sie tritt einmal im Jahr zusammen und entscheidet unter anderem über die Entlastung des Vorstands. Laut Protokoll der Mitgliederversammlung am 08.05.2015 wurde der Vorstand für das Geschäftsjahr 2014, bei Enthaltung der Betroffenen, entlastet. Bei der Versammlung waren insgesamt 84 Mitglieder anwesend, darunter neun Vorstandsmitglieder und elf Mitarbeiter des Vereins. An der ebenfalls auf der Tagesordnung stehenden Vorstandswahl haben sich sogar 171 stimmberechtigte Mitglieder beteiligt, davon 81 per Online-Stimmabgabe. Die Mitglieder haben 16 Tage vor ihrer jüngsten Versammlung, und damit im Sinne des Spenden-Siegel-Standards Nr. 2.b Ziffer (2) rechtzeitig, die Rechnungslegung erhalten. Über die Aufnahme und den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet laut Satzung der Vorstand (vgl. § 4 und § 5). Gegen die Entscheidungen des Vorstands – über einen Vereinsausschluss sowie einen abgelehnten Aufnahmeantrag – kann bei der Mitgliederversammlung Widerspruch eingelegt werden.

Ärzte ohne Grenzen verfügt mit dem Aufsichtsrat (vgl. § 15 der Satzung) über ein besonderes Kontrollorgan. Zum 31.12.2014 gehörten dem Aufsichtsrat drei Personen an, die auf Vorschlag einer Findungskommission von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Die Mitglieder des Aufsichtsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Dem Aufsichtsrat obliegen umfangreiche Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse wie die Bestellung des Jahresabschlussprüfers und die Beratung und Überwachung insbesondere in Bezug auf das Jahresbudget, die regelmäßige Plan-Ist-Kontrolle und das Risikomanagement. Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über ökonomische Kompetenz und Erfahrungen im Management großer Organisationen und ein Mitglied hat Erfahrungen im medizinischen und humanitären Bereich. Im vergangenen Jahr hat der Aufsichtsrat nach eigenen Angaben in Ziffer 5 des DZI-Fragebogens zehn Mal getagt, davon drei Mal persönlich. Bei den Sitzungen war dabei stets mehr als die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder anwesend. Eigenen Angaben in Ziffer 5 des DZI-Fragebogens zufolge gehören dem Aufsichtsrat keine Personen an, die zugleich im Leitungsorgan vertreten sind, mit Mitgliedern des Leitungsorgans persönlich verbunden sind, für die Organisation oder mit ihr rechtlich verbundene Organisationen oder Unternehmen entgeltlich tätig sind, von Ärzten ohne Grenzen mit Beratungen oder Prüfungen beauftragt wurden oder bei Auftragnehmern beschäftigt sind oder auf andere Weise in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Organisation oder zu den Leitungsmitgliedern stehen.

Der Jahresabschluss des Vereins wird geprüft durch:

Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2014 die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Zudem hat Ärzte ohne Grenzen die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beauftragt. Damit entsprechen Rechnungslegung und Prüfung den Anforderungen gemäß Standard Nr. 6 der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Entscheidungen über die Verwendung der Vereinsmittel treffen die Geschäftsführung, der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Der Vorstand ist für die Spendenverwendung zuständig, dabei insbesondere für die Vereinsausgaben in den Bereichen Personalbeschaffung, Mittelbeschaffung und Verwaltung, die jährlich geplant und genehmigt werden. Auch über die Verwendung der Spenden zur Finanzierung von Hilfseinsätzen entscheidet insbesondere der Vorstand; dabei wirken aber aufgrund der internen „demokratischen Strukturen“ auch Vereinsmitglieder und Büromitarbeiter mit. Maßnahmen der medizinischen Nothilfe werden eher kurzfristig geplant, vom Vorstand entschieden und durchgeführt. Über alle Hilfsmaßnahmen werden konkrete schriftliche Projektverein-

barungen getroffen. Interne Controllingprozesse unterziehen die Ausgaben kontinuierlichen Plan-Ist-Vergleichen. In jedem Einsatzland arbeitet ein Finanzkoordinator, der die Verwendung der Mittel auf der Grundlage von Budgets überwacht und die Projektbuchhaltung zur Prüfung an die Projektcontroller schickt. Ein- bis zweimal im Jahr werden im Rahmen von Projektberichten und Budgetauswertungen die vergangenen Monate evaluiert. Für alle Zahlungen besteht ein grundsätzliches Vier-Augenprinzip. In den Projekten sind bei Auftragsvergaben ab einem Wert von 500 Euro Angebotsvergleiche bzw. Ausschreibungen erforderlich. Darüber hinaus besteht ein klares Verbot der Annahme von Bestechungsgeldern, Geschenken und Provisionen. Es existieren Richtlinien, die das Vorgehen im Falle von Verlusten, Diebstahl oder Betrug regeln. Auch im Inland verfügt die deutsche Sektion von Ärzte ohne Grenzen gemäß Standard Nr. 4.b Ziffer (5) der Spenden-Siegel-Leitlinien über verschiedene Richtlinien zur Beschaffung, Zeichnungsberechtigung, zur Anlage von Vermögen (Investment-Policy) sowie zu Reisekostenerstattungen und Reisebuchungen. Zudem gibt es ein schriftliches Konzept zur Korruptionsvorbeugung. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision im deutschen Büro von Ärzte ohne Grenzen (Abteilung Finanzen und Administration) bzw. durch sogenannte „Field Audits“ der projektdurchführenden Sektionen überprüft.

Die Projektarbeit von Ärzte ohne Grenzen basiert auf mehrjährigen Strategieplänen, die Ziele und Erfolgsindikatoren festlegen. Diese werden zweimal jährlich ausgewertet, und die Projektplanung wird an die Ergebnisse angepasst. Für jedes Jahr wird ein Bericht erstellt, der eine umfassende Zusammenstellung aller Projektaktivitäten und -wirkungen enthält und der mit den Vergleichswerten aus den Vorjahren für strategische Planungen und Entscheidungen genutzt wird. Die Evaluierungseinheit von MSF mit Sitz in Wien evaluiert Projekte aller Sektionen von Ärzte ohne Grenzen und sorgt dafür, dass innerhalb des gesamten Netzwerkes qualifizierte und einheitliche Evaluationen erfolgen und Methodik und Instrumente an den Bedarf von MSF angepasst werden. In einzelnen Fällen, insbesondere bei großen Nothilfeinsätzen wie z.B. Haiti, werden zudem externe Gutachter mit der Evaluation beauftragt.

Ärzte ohne Grenzen hat sich im Rahmen eines sogenannten „Leitungskulturprozesses“ mit einer offenen Unternehmenskultur beschäftigt und in diesem Zusammenhang auch verschiedene Richtlinien verabschiedet. Für weitergehende Beschwerden gibt es die Möglichkeit, den Betriebsrat anzusprechen und über diesen Verbesserungen anzuregen. Der Verein ist der Bitte des DZI nachgekommen und hat mit E-Mail vom 27.03.2015 das Beschwerdeverfahren für die Arbeit in den Projekten näher erläutert. Dieses Verfahren ist durch die verschiedenen „Operationalen Zentren“ innerhalb des Verbundes geregelt. So hat beispielsweise das „Operational Centre Amsterdam“ eine „Whistleblowing-policy“ eingeführt, die konkret regelt, wie illegales oder unmoralisches Verhalten gemeldet werden kann. Haben Mitarbeiter einen Verdacht, ist dieser zunächst intern und gegenüber dem direkten Vorgesetzten anzuzeigen. Weiterhin kann der Verdacht an andere Mitglieder der Organisation, wie z.B. den Controller, das Management-Team oder den Vorstand, gemeldet werden. Sofern das nicht möglich sein sollte, können sich Mitarbeiter an eine neutrale Hotline wenden. In jedem Fall ist ein schriftlicher Bericht erforderlich.

Tätigkeit

Tätigkeitsfelder	Not- und Katastrophenhilfe; Gesundheitshilfe; Flüchtlingsfürsorge; Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit; Menschenrechte
Länder	weltweit in ca. 60 Ländern

Das internationale Netzwerk Ärzte ohne Grenzen leistet in Kriegs- und Krisenregionen sowie nach Naturkatastrophen humanitäre medizinische Nothilfe. Die international besetzten Teams sind in mehr als 60 Ländern weltweit aktiv, in denen die Gesundheitsstrukturen zusammengebrochen oder Bevölkerungsgruppen unzureichend versorgt sind. Für das Netzwerk arbeiten jährlich rund 4.000 Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Logistiker, Hebammen und Finanzexperten in etwa 2.000 Projektstellen. Gemeinsam mit einheimischen Mitarbeitern betreiben sie Krankenhäuser, Gesundheitszentren und mobile Kliniken, versorgen Flüchtlinge und Vertriebene medizinisch und psychologisch, führen Impfprogramme durch, bauen Ernährungszentren auf, errichten Notunterkünfte und verbessern die Wasser- und Sanitärversorgung. Darüber hinaus fordert Ärzte ohne Grenzen im Rahmen der Kampagne „Zugang zu unentbehrlichen Medikamenten“ seit 1999 national und international Verantwortliche in Forschung, Politik und Industrie auf, dringend benötigte Medikamente besser zugänglich zu machen.

Werbung und Information

Der Verein wirbt bevorzugt mit Spendenbriefen, Anzeigen, E-Mail-Newslettern, Faltblättern, Beilagen sowie über die eigene Internetseite und Soziale Netzwerke. Die konkreten Werbemaßnahmen umfassen zudem Großspendenwerbung sowie Erbschafts- und Bußgeldmarketing und Werbegespräche (Face-to-Face). Das medizinische Personal wird vornehmlich über Informationsveranstaltungen und Vorträge gewonnen.

Ärzte ohne Grenzen verfügt über einen Jahresbericht, der den Standard Nr. 7.a der Spenden-Siegel-Leitlinien erfüllt. Der Jahresbericht 2014 legt umfassend Rechenschaft über die Projektmaßnahmen des Vereins ab, über die unterstützten Programme und die jeweilige Höhe der Fördersumme, über die nationale und internationale Organisationsstruktur, verbundene Unternehmen, Mitgliedschaften, Netzwerkarbeit und Unternehmenskooperationen wie auch über Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, des Risikomanagements und der Wirkungsbeobachtung. Die Mitglieder des Vorstands werden namentlich genannt, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden beschrieben. Zudem wird die finanzielle Situation des Vereins detailliert dargelegt, und zwar in Form der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die unter anderem in einer Matrix weiter untergliedert wird. Ergänzt werden die Finanzangaben durch ausführliche Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen und die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Auch beziffert der Verein den Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben gemessen an den Gesamtausgaben, wobei die Berechnungsmethode geringfügig von der des DZI-Konzepts abweicht. Der Bericht enthält zudem den Lagebericht 2014 und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung dar. Die dem Vorstandsvorsitzenden gezahlte Vergütung wird beziffert. Der Jahresbericht enthält auch Angaben zur Vergütungsstruktur der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang werden folgende Gehaltsgruppen unterschieden: Hilfskräfte, Assistenten, Referenten, Koordinatoren, Abteilungsleiter, Leiter Projektmanagement und Geschäftsführer. Die drei höchsten Jahresgesamtbezüge (Geschäftsführung, Leiter Projektmanagement, Medizinischer Leiter Projektmanagement) werden einzeln veröffentlicht (vgl. Jahresbericht 2014, S. 56).

Der Verein führt zur Gewinnung von Neuspenderinnen deutschlandweit Straßenwerbung durch. Die Standwerbung wird dabei ausschließlich durch MSF Deutschland betreut, eine gewerblich tätige Agentur ist nicht beteiligt. Dem DZI liegen umfangreiche Informationen zur Straßenwerbung vor, unter anderem zur Schulung der Standwerber, der verwendete Gesprächsleitfaden, Angaben zu den verschiedenen Vergütungsmodalitäten mit entsprechenden Arbeitsverträgen, Informationen zu den Qualitätsstandards, die Teil der Arbeitsverträge mit den Standwerbern sind, sowie Mitarbeiterausweise und Belegexemplare des eingesetzten Informationsmaterials. Bei den Standwerbern handelt

es sich nach Angaben des Vereins um Studenten, Nicht-Studenten sowie Rentner bzw. Vorruhe-
ständler, die einen befristeten, sozialversicherungspflichtigen Anstellungsvertrag erhalten. Die
Standwerber erhalten nach Angaben des Vereins den Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro pro Stun-
de. Bei Einsatz als Teamleiter werden für die geleisteten Arbeitsstunden 11,50 Euro als Basisstun-
denvergütung gewährt. Darüber hinaus erhält der Standwerber eine erfolgsabhängige Vergütung.
Die im Rahmen des vorliegenden Verlängerungsantrags übermittelte Vergütungsregelung sieht vor,
dass pro absolvierter Stunde eine Höherstufung auf bis zu 17 Euro erfolgen kann. Die Berechnung
erfolgt jeweils auf Basis der wochen- bzw. Monatsergebnisse. Die Standwerber qualifizieren sich
also aufgrund ihrer erbrachten Leistung für eine Höherstufung. Das DZI stellt fest, dass in diesem
Fall der erfolgsabhängige Vergütungsbestandteil auf höchstens 50 Prozent der Gesamtvergütung
begrenzt und damit der Spenden-Siegel-Standard Nr. 5.b Ziffer 1 erfüllt ist. Die bei der Straßenwer-
bung eingesetzten Formulare sowie die Ausweise der Mitarbeiter weisen auf die erfolgsbezogene
Vergütungskomponente hin. Die regelmäßigen Spendenzahlungen kann zudem mit sofortiger Wir-
kung beendet werden.

Ärzte ohne Grenzen gewährt im Rahmen des „Cause-Related Marketing“ verschiedenen Firmen die
Nutzung seines Namens bzw. Logos für gewerbliche Zwecke. Im Einzelnen sind dies: EMCS –
ELECTRONIC MEDIA CONSULTING & SOLUTIONS GmbH, Pliezhausen, die das Einkaufsportale Pla-
netHelp (www.planethelp.de) mit über 350 beteiligten Shops betreibt; das Verlagshaus Büromac
Deutschland, Würselen, (0,20 EUR Spendenanteil pro verkaufter Weihnachtskarte); die RAAB – Ver-
lag & Versandhandel OHG, (0,26 EUR Spendenanteil pro verkaufter Weihnachtskarte); Edition Mo-
derne, Der Fotograf (1 EUR Spendenanteil für ein Buch); fleur suisse GmbH (3 EUR Spendenanteil
pro verkauftem Kalender); und NOMOS Glashütte/SA, Glashütte, die für Ärzte ohne Grenzen zwei
Uhren in limitierter Auflage entworfen haben (vom Verkaufspreis gehen 100 Euro an Ärzte ohne
Grenzen). Beschreibungen über die Art der jeweiligen Zusammenarbeit und den finanziellen Um-
fang der Unterstützung für MSF Deutschland sind den mit dem Verlängerungsantrag eingereichten
Produktinformationen in eindeutiger Weise zu entnehmen. Die Organisation erfüllt insoweit die
Anforderungen des Standards Nr. 3.h Ziffer (1) der Spenden-Siegel-Leitlinien.

Einnahmen

Im Geschäftsjahr 2014 erzielte der Verein Einnahmen in Höhe von insgesamt 112.144.090,33 Euro.
Nach DZI-Maßstab handelt es sich damit um eine sehr große Organisation („sehr groß“ = jährliche
Gesamteinnahmen über 15 Mio. Euro). Die Einnahmen unterteilten sich dabei wie folgt (vgl. Prü-
fungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2014, Anlagen 2 und 6):

Geschäftsjahr	2014 (in EUR)	2013 (in EUR)
Geldspenden	92.218.328,08	72.379.133,71
Nachlässe	10.284.270,11	6.234.580,11
Bußgelder	1.974.344,46	1.299.367,39
Mitgliedsbeiträge	11.088,00	10.111,00
Sammlungseinnahmen /-erträge	104.488.030,65	79.923.192,21

Zuwendungen der öffentl. Hand	3.800.000,00	3.405.028,00
Steuerpflichtiger WGB	222,87	163,65
Zins- und Vermögenseinnahmen	378.785,86	485.681,67
Sonstige Einnahmen	3.477.050,95	3.338.967,47
Gesamteinnahmen	112.144.090,33	87.153.033,00

Erläuterungen:

Geldspenden:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Spenden	
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden (identisch mit dem Ertrag aus dem Spendenverbrauch des Geschäftsjahres)	101.093.486,61 EUR
* Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden	2.124.841,47 EUR
* noch nicht verbrauchter Spendenzufluss des Geschäftsjahres	-11.000.000,00 EUR
	<u>92.218.328,08 EUR</u>

Nachlässe:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Zuwendungen aus Erbschaften	10.284.270,11 EUR
	<u>10.284.270,11 EUR</u>

Bußgelder:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Bußgelder	1.974.344,46 EUR
	<u>1.974.344,46 EUR</u>

Mitgliedsbeiträge:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Mitgliedsbeiträge	11.088,00 EUR
	<u>11.088,00 EUR</u>

Zuwendungen der öffentlichen Hand:

- Spenden und Zuwendungen:	
* Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	3.800.000,00 EUR
	<u>3.800.000,00 EUR</u>

Steuerpfl. Wirtschaftl. Geschäftsbetrieb:

- Sonstige betriebliche Erträge	
* Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	222,87 EUR
	<u>222,87 EUR</u>

Zins- und Vermögenseinnahmen:

- Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	48.659,01 EUR
- Sonstige betriebliche Erträge	
* Vermögensverwaltung	330.126,85 EUR
	<u>378.785,86 EUR</u>

Sonstige Einnahmen:

- Sonstige betriebliche Erträge:	
* Sonstige Erträge ideeller Bereich	3.477.050,95 EUR
	<u>3.477.050,95 EUR</u>

Ausgaben

Im Geschäftsjahr 2014 verteilen sich die Ausgaben folgendermaßen (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2014, Anlagen 2, 3 und 6):

Geschäftsjahr	2014 (in EUR)	2013 (in EUR)
Ausgaben für Projektförderung:		
Personalausgaben	3.032.085,61	2.892.901,28
Sach- und sonstige Ausgaben	91.276.213,97	67.138.606,94
Ausgaben für Projektbegleitung:		
Personalausgaben	1.939.965,05	1.864.926,21
Sach- und sonstige Ausgaben	1.062.418,65	1.089.965,13
Ausgaben für Kampagnen, Bildung und Aufklärung:		
Personalausgaben	539.169,46	495.757,38
Sach- und sonstige Ausgaben	638.375,83	755.910,92
Ausgaben für Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit:		
Personalausgaben	2.554.024,91	2.194.622,13
Sach- und sonstige Ausgaben	7.892.268,10	6.371.254,17
Ausgaben für Verwaltung:		
Personalausgaben	977.836,83	956.574,34
Sach- und sonstige Ausgaben	1.587.654,08	1.601.714,98
Gesamtausgaben	111.500.012,49	85.362.233,48

Erläuterungen:

Ärzte ohne Grenzen hat dem DZI die Aufwendungen für Mailings an Spender, den Jahresbericht, den Internet-Auftritt sowie für die Zeitschrift „Akut“, die im geprüften Jahresabschluss anteilig der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit zugewiesen sind, separat mitgeteilt. Danach entfallen im Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 52.171,00 EUR auf den Jahresbericht und von 312.471,00 EUR auf die Website. Beide Positionen sind im Jahresabschluss je zur Hälfte der satzungsgemäßen Öffentlichkeitsarbeit (bzw. „Témoignage“) und der allgemeinen Verwaltung zugeordnet (vgl. Prüfungsbericht 2014, Anlage 3 sowie Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2014 von Ärzten ohne Grenzen e.V.“). Zudem sind dem Jahresabschluss 2014 sowie der diesem Verlängerungsantrag beigefügten und vorgenannten Anlage zu entnehmen, dass die Kosten für die Zeitschrift „Akut“ (644.253,00 EUR) sowie für „Warm-Mailings“ (2.072.729,00 EUR) mit einem Anteil von 25% der Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit zugeordnet wurden. Da nach Einschätzung des DZI Jahresbericht, Website, die Zeitschrift „Akut“ sowie die Mailings an bereits bestehende Spender inhaltlich der Werbung und allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzuordnen sind, weist das DZI die zugehörigen Personal- und Sachkosten analog zum Vorjahr gänzlich dem Bereich Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu.

Personalausgaben für Projektförderung:

- Personalaufwand (9.043.080,86 EUR), [anteilig]	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	3.032.085,61 EUR
	<hr/>
	3.032.085,61 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Projektförderung:

- Projektaufwendungen für internationale Projekte (91.661.562,00 EUR)	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“	90.647.491,00 EUR
* „Sonstige Programme“	301.138,00 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Reisekosten	134.107,41 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Fremdleistungen	525,00 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Porto und Telefon	1.753,72 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Bürokosten	15.602,20 EUR
* „Projekte und Projektmitarbeiter“, Sonstiges	175.596,64 EUR
	<hr/>
	91.276.213,97 EUR

Personalausgaben für Projektbegleitung:

- Personalaufwand (9.043.080,86 EUR), [anteilig]	
* „Projektbetreuung“	1.939.965,05 EUR
	<hr/>
	1.939.965,05 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Projektbegleitung:

- Projektaufwendungen für internationale Projekte	
* „Projektbetreuung“	459.392,00 EUR
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Projektbetreuung“	127.262,03 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Projektbetreuung“, Reisekosten	113.064,17 EUR
* „Projektbetreuung“, Fremdleistungen	79.997,00 EUR
* „Projektbetreuung“, Porto und Telefon	31.952,02 EUR
* „Projektbetreuung“, Information und Werbung	14.833,97 EUR
* „Projektbetreuung“, Bürokosten	206.254,76 EUR
* „Projektbetreuung“, Sonstiges	29.662,70 EUR
	<hr/>
	1.062.418,65 EUR

Personalausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

- Personalaufwand (9.043.080,86 EUR), [anteilig]	
* „Témoignage“	
in Höhe von 680.787,46 EUR abzüglich der hierin enthaltenen und anteiligen Personalkosten (141.618,00 EUR), die nach DZI-Konzept zur „Berechnung der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen“ der Werbung und	

allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit zuzurechnen sind: Warm-Mailings (32.847,00 EUR), Spenderinformationsbroschüre „Akut“ (30.205,00 EUR), Homepage (73.829,00 EUR), Jahresbericht (4.738,00 EUR)

539.169,46 EUR

539.169,46 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Kampagnen-, Bildungs- und Aufklärungsarbeit:

-	Projektaufwendungen für internationale Projekte	
*	„Témoignage“	253.541,00 EUR
-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
*	„Témoignage“	48.122,45 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Témoignage“, Reisekosten	64.840,52 EUR
*	„Témoignage“, Fremdleistungen	203.520,77 EUR
*	„Témoignage“, Porto und Telefon	469.455,69 EUR
*	„Témoignage“, Publikationen	6.464,06 EUR
*	„Témoignage“, Information und Werbung	174.544,19 EUR
*	„Témoignage“, Bürokosten	115.603,77 EUR
*	„Témoignage“, Sonstiges	22.232,38 EUR
	abzüglich	
>	„Sachkosten Warm-Mailings“	-485.336,00 EUR
>	„Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	-130.858,00 EUR
>	„Sachkosten Homepage“	-82.407,00 EUR
>	„Sachkosten Jahresbericht“	-21.348,00 EUR
	(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2014 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	

638.375,83 EUR

Personalausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

-	Personalaufwand (9.043.080,86 EUR), [anteilig]	
*	Spendenverwaltung und -werbung	2.412.405,91 EUR
*	„Témoignage“	
>	„Warm-Mailings“	32.847,00 EUR
>	„Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	30.205,00 EUR
>	„Homepage“	73.829,00 EUR
>	„Jahresbericht“	4.738,00 EUR

2.554.024,91 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit:

-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen:	
*	„Spendenverwaltung und -werbung“	126.232,65 EUR
-	Sonstige betriebliche Aufwendungen	
*	„Spendenverwaltung und -werbung“, Reisekosten	347.354,79 EUR

* „Spendenverwaltung und -werbung“, Fremdleistungen	1.155.760,11 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Porto und Telefon	2.592.754,44 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Publikationen	9.560,89 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Information und Werbung	2.520.601,27 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Bürokosten	261.862,28 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Nebenkosten des Geldverkehrs	92.398,44 EUR
* „Spendenverwaltung und -werbung“, Sonstiges	65.794,23 EUR
* „Témoignage“	
> „Sachkosten Warm-Mailings“	485.336,00 EUR
> „Sachkosten Spenderinformationsbroschüre ‚Akut‘“	130.858,00 EUR
> „Sachkosten Homepage“	82.407,00 EUR
> „Sachkosten Jahresbericht“	21.348,00 EUR
(vgl. Anlage „Aufteilung der Kosten im Jahresabschluss 2014 von Ärzte ohne Grenzen e.V.“)	
	7.892.268,10 EUR

Personalausgaben für Verwaltung:

- Personalaufwand (9.043.080,86 EUR), [anteilig]	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	977.836,83 EUR
	977.836,83 EUR

Sach- und sonstige Ausgaben für Verwaltung:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“	64.791,92 EUR
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Reisekosten	60.475,30 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Fremdleistungen	431.046,65 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Porto und Telefon	14.190,24 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Publikationen	19.261,25 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Information und Werbung	15.168,35 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Bürokosten	137.532,52 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Nebenkosten des Geldverkehrs	6.129,88 EUR
* „Allgemeine Verwaltung/allg. Öffentlichkeitsarb.“, Sonstiges	839.057,97 EUR
	1.587.654,08 EUR

Wirtschaftlichkeitsindikatoren

Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (13.011.783,92 EUR) an den Gesamtausgaben (111.500.012,49 EUR) beläuft sich im Jahr 2014 auf **11,66%** (Vorjahr: 13,03%).

Der Anteil der Werbeausgaben (10.446.293,01 EUR) an den Sammlungseinnahmen (104.488.030,65 EUR) beläuft sich im Jahr 2014 auf **9,99%** (Vorjahr: 10,71%).

Vermögen

Art und Höhe des Vermögens stellten sich am Bilanztag 31.12.2014 wie folgt dar (vgl. Prüfungsbericht Jahresabschluss und Lagebericht 2014, Anlagen 1 und 6):

Bilanzstichtag	31.12.2014 (in EUR)	31.12.2013 (in EUR)
Aktiva:		
Immaterielle Vermögensgegenstände	999.020,77	1.084.890,10
Sachanlagen	143.533,95	196.384,21
Finanzanlagen/Wertpapiere	113.674,02	750.664,36
Bankguthaben und Kasse	36.222.619,06	18.108.231,83
Forderungen	2.384.141,96	2.760.119,37
Sonstige Aktiva	108.949,70	89.983,29
Passiva:		
Rücklagen	11.917.162,11	11.273.083,27
Rückstellungen	477.500,00	372.400,00
Verbindlichkeiten	15.747.345,78	7.677.529,97
Sonstige Passiva	11.829.931,57	3.667.259,92
Bilanzsumme	39.971.939,46	22.990.273,16

Erläuterungen:

Immaterielle Vermögensgegenstände:

- Immaterielle Vermögensgegenstände	999.020,77 EUR
	<hr/> 999.020,77 EUR

Sachanlagen:

- Sachanlagen	143.533,95 EUR
	<hr/> 143.533,95 EUR

Finanzanlagen/Wertpapiere:

- Wertpapiere	113.674,02 EUR
	<hr/> 113.674,02 EUR

Bankguthaben und Kasse:

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	36.222.619,06 EUR
	<hr/>
	36.222.619,06 EUR

Forderungen:

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
* Forderungen gegen andere MSF-Büros	1.276.823,80 EUR
* Forderungen aus Erbschaften	829.931,57 EUR
* Übrige Forderungen	277.386,59 EUR
	<hr/>
	2.384.141,96 EUR

Sonstige Aktiva:

- Rechnungsabgrenzungsposten	108.949,70 EUR
	<hr/>
	108.949,70 EUR

Rücklagen:

- Freie Rücklage	11.917.162,11 EUR
	<hr/>
	11.917.162,11 EUR

Rückstellungen:

- Rückstellungen	477.500,00 EUR
	<hr/>
	477.500,00 EUR

Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten:	
* Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	265.897,83 EUR
* Verbindlichkeiten gegenüber anderen MSF-Büros	15.464.918,33 EUR
* Sonstige Verbindlichkeiten	16.529,62 EUR
	<hr/>
	15.747.345,78 EUR

Sonstige Passiva:

- Noch nicht verbrauchte Spendenmittel	11.829.931,57 EUR
	<hr/>
	11.829.931,57 EUR

Ergebnis

Ärzte ohne Grenzen e.V. – Médecins Sans Frontières (MSF), Deutsche Sektion, Berlin, kann das DZI Spenden-Siegel erneut zuerkannt werden.

Die sieben Spenden-Siegel-Standards erfüllt der Verein wie folgt:

1. Die Organisation leistet satzungsgemäße Arbeit.
2. Leitung und Aufsicht sind angemessen strukturiert, klar voneinander getrennt und werden wirksam wahrgenommen.
3. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit informieren klar, wahr, sachlich und offen.
4. Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben ist nach DZI-Maßstab angemessen („angemessen“ = 10% bis unter 20%). Die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes wird überprüft, und die Ergebnisse werden dokumentiert und veröffentlicht.

5. Die von der Organisation gezahlten Vergütungen berücksichtigen den Status der Gemeinnützigkeit, die Qualifikation, das Maß an Verantwortung und den branchenüblichen Rahmen.
6. Mittelbeschaffung und -verwendung sowie die Vermögenslage werden nachvollziehbar dokumentiert und angemessen geprüft.
7. Die Organisation berichtet offen und umfassend über ihre Arbeit, Strukturen und Finanzen.

Gebühr

Grundgebühr	500,00 EUR
+ Zusatzbetrag (0,035% der Gesamteinnahmen 2014, hier: Höchstbetrag)	11.500,00 EUR
Nettobetrag	12.000,00 EUR
+ MwSt. (19%)	2.280,00 EUR
Gesamtbetrag	14.280,00 EUR

Gültigkeit

Die Gültigkeit des Spenden-Siegels endet mit Ablauf des IV. Quartals 2016.

Berlin, den 12. Dezember 2015

Christel Neff